

Prüfungshinweise MSA – Krankheit, Täuschungen und Unregelmäßigkeiten

Krankheit am Prüfungstag

- Bis 8 Uhr im Sekretariat krankmelden
- Attestpflicht, deshalb am Prüfungstag umgehend zum Arzt (3 Tage nach erstem Fehltag muss das Attest in der Schule vorliegen)

Täuschungen und Unregelmäßigkeiten

- Bei Täuschungen, auch versuchten Täuschungen, Mitbringen anderer als der zugelassenen Hilfsmittel in den Prüfungsraum sowie bei sonstigen erheblichen Ordnungsverstößen kann der Prüfungsausschuss die Prüfungsleistung mit der Note „ungenügend“ bewerten oder unbewertet lassen und den Prüfling von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausschließen, bei einem Ausschluss gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- Bei Verdacht auf Unregelmäßigkeit wird die Prüfung bis zur Entscheidung des Prüfungsausschusses vom Aufsicht führenden Lehrer bzw. vom Prüfer unterbrochen.
- Bei nicht ordnungsgemäßem Verlauf des Prüfungsverfahrens kann die Schulaufsichtsbehörde bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses die Wiederholung der gesamten Prüfung oder einzelnen Prüfungsteile für einen oder alle Prüflinge anordnen.
- Innerhalb eines Jahres kann die Schulaufsichtsbehörde die Prüfung für nicht bestanden erklären, falls getäuscht bzw. zu täuschen versucht oder unerlaubte Hilfsmittel in den Prüfungsraum mitgebracht wurden.